

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen der Stadt Radevormwald für das Schuljahr 2018/19

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016, werden alle Kinder,

die bis zum 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben,

zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Für die Anmeldungen gelten folgende Hinweise:

1. Eltern stellen bei der Anmeldung das Kind persönlich vor und bringen ihr Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes oder ihren Personalausweis mit.
2. Ein Antrag auf vorzeitige Aufnahme des Kindes kann an den u. g. Terminen erfolgen.
3. Bisher vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder werden erneut angemeldet. Hierzu ist der Zurückstellungsbescheid mitzubringen.
4. Auch Kinder, von denen die Eltern annehmen, dass sie nicht im Unterricht der Grundschulen beschulbar sind, müssen angemeldet werden.
5. Die Anmeldepflicht besteht auch für hör-, seh-, körper- und geistig behinderte Kinder.
6. Nach § 34 des Schulgesetzes besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Somit besteht die Anmeldepflicht auch für Schulanfänger der ausländischen Einwohner.
7. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 Schulgesetz).

Die Anmeldung findet an folgenden Terminen statt:

GGs Stadt	Montag,	13.11.2017	15.00 - 18.00 Uhr
	Dienstag,	14.11.2017	15.00 - 18.00 Uhr
GGs Bergerhof*	Montag,	13.11.2017	15.00 - 18.00 Uhr
GGs Wupper*	Dienstag,	14.11.2017	15.00 - 18.00 Uhr
Kath. Grundschule	Montag,	13.11.2017	15.00 - 18.00 Uhr
	Dienstag,	14.11.2017	15.00 - 18.00 Uhr

(* = GGS Bergerhof/Wupper) – An beiden Grundschulstandorten werden auch für den jeweiligen anderen Standort Anmeldungen entgegengenommen.

Wer die Bestimmungen über die Schulpflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Radevormwald, 23.10.2017

Der Bürgermeister

Johannes Mans